

Entgelte für den Zugang zum Stromverteilnetz der Süwag Netz GmbH

inklusive den Kosten der vorgelagerten Netze

Das Stromverteilnetz der Süwag Netz GmbH liegt in den Regelzonen der EnBW Transportnetze AG und der Amprion GmbH.

Ihr Ansprechpartner bei der Süwag Netz GmbH in Fragen des Netzzugangs ist:

Günter Rüschenbaum
Telefon (+49) 069/3107-2381
Telefax (+49) 069/3107-3762
E-Mail guenter.rueschenbaum@suewag.de

Daten für die Ermittlung der individuellen Netzentgelte

Zur Bestimmung des Netzzugangsentgeltes sind folgende Daten erforderlich:

- Spannungsebene des Netzzugangs der Entnahmestelle.
Die Entnahmestelle der Kundenanlage ist an einer der folgenden Spannungsebenen an das Stromverteilnetz der Süwag Netz GmbH angeschlossen.
 - Spannungsebene Hochspannung (HS)
 - Umspannebene Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)
 - Spannungsebene Mittelspannung (MS)
 - Umspannebene Mittel-/Niederspannung (MS/NS)
 - Spannungsebene Niederspannung (NS)
- Jahreshöchstleistung P (als 1/4-h Messwert) in Kilowatt (kW),
(bei einer Versorgung ohne Leistungsmessung beachten Sie bitte die speziellen Ausführungen)
- Jahresarbeit W in Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a)

Aus den vorgenannten Daten lässt sich die folgende Größe ableiten, deren Verwendung zur Bestimmung der Netzentgelte notwendig ist:

- Jahresbenutzungsdauer T in h/a als Quotient aus Jahresarbeit und Jahreshöchstleistung

Bei Kunden mit eigener Stromerzeugung ist zusätzlich die Höhe der ggf. bestellten Netzreserveleistung P_r (als 1/4-h Wert in kW) erforderlich.

Entgeltkomponenten

Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben zu bezahlen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur (z.B. Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen), Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Spannungshaltung, Betriebsführung) zur Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Netzbetriebes, Deckung der beim Stromtransport auftretenden Verluste
- ggf. Messstellenbetrieb und Messung
- Abrechnung der Netzentgelte
- Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung
- Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- ggf. Blindstrommehrverbrauch
- ggf. Entgelt für die Vorhaltung von Netzreserveleistung.

Preisblätter

Gültig ab 1. Januar 2011

Die Preise der Süwag Netz GmbH für den Zugang zum Versorgungsnetz zum Zweck der Entnahme elektrischer Energie finden Sie, getrennt nach den einzelnen Dienstleistungen, in den folgenden Preisblättern:

- **Preisblatt 1:** Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (einschl. Systemdienstleistungen u. Verluste)
- **Preisblatt 2:** Monatsleistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (einschl. Systemdienstleistungen u. Verluste)
- **Preisblatt 3:** Preise für den Netzzugang bei Ausfall der Eigenerzeugung (Netzreserveleistung)
- **Preisblatt 4:** Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- **Preisblatt 5:** Preise für Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung gemäß § 12 StromNZV
- **Preisblatt 6:** Preise für den Netzzugang von Entnahmestellen mit Wärmestromversorgung
- **Preisblatt 7:** Mehrkosten gemäß dem "Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung" vom 19. März 2002"

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen in der Gemeinde bzw. Stadt, in der sich die Entnahmestelle befindet.

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist.

Sofern Entnahmestellen ohne Leistungsmessung angeschlossen sind, kommt die Preisregelung gemäß Preisblatt 5 zur Anwendung. Die fehlende Leistungsmessung wird durch die Vorgabe eines Lastprofils ersetzt. Die Festlegung solcher Lastprofile erfolgt durch die Süwag Netz GmbH auf der Grundlage des synthetischen Verfahrens.

Preisblatt 1

Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Der Preis für den Netzzugang nach dem Jahresleistungspreissystem beinhaltet auch den Preis für die Erbringung der zwingend erforderlichen Systemdienstleistungen sowie für den Aufwand zur Deckung der mit dem Stromtransport verbundenen elektrischen Verluste.

In Abhängigkeit von der Jahresbenutzungsdauer ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Spalte auszuwählen.

Aus den Zeilen können die der Spannungsebene entsprechenden Leistungs- und Arbeitspreise entnommen werden.

Der Preis für den Netzzugang ergibt sich als Summe der beiden Produkte

- "Jahreshöchstleistung P" x "Leistungspreis LP" sowie
- "Jahresarbeit W" x "Arbeitspreis AP".

In den ausgewiesenen Leistungs- und Arbeitspreisen ist der sog. Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Entnahmestellen wiedergibt, bereits berücksichtigt.

Jahresleistungspreissystem für den Zugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz

Spannungsebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	bis 2.500 h/a		ab 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Spannungsebene HS	3,03	1,56	41,65	0,02
Umspannebene HS/MS	3,36	1,67	43,90	0,05
Spannungsebene MS	3,78	1,97	44,16	0,36
Umspannebene MS/NS	4,24	2,26	51,02	0,39
Spannungsebene NS	13,97	2,76	50,54	1,30

Liegt die Entnahmestelle im Mittelspannungsnetz und der Zählpunkt im Niederspannungsnetz, sind die Arbeitspreise für den Netzzugang zur Deckung der Verluste um 0,035 ct/kWh zu erhöhen.

Blindstrommehrverbrauch

Für entnommene Blindmehrarbeit ist ein Preis in Höhe von 0,92 ct/kvarh zu bezahlen. Die Blindmehrarbeit ist die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet. Die Blindstrommehrarbeit wird monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt. Einzelheiten werden vertraglich geregelt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Preisblatt 2

Monatsleistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Im Falle einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme einer Entnahmestelle, kann eine Abrechnung des Netzzugangs auf Basis von Monatsleistungspreisen erfolgen. Der Netznutzer teilt den Wunsch nach Abrechnung des Netzzugangs nach dem Monatsleistungspreissystem schriftlich vor Beginn des Abrechnungszeitraumes der Süwag Netz GmbH mit.

Kommt das Monatsleistungspreissystem zur Anwendung, kann eine rückwirkende Abrechnung auf Basis des Jahresleistungspreissystems nur in Sonderfällen erfolgen.

Der Preis für den Netzzugang nach dem Monatsleistungspreissystem beinhaltet auch den Preis für die Erbringung der zwingend erforderlichen Systemdienstleistungen sowie für den Aufwand zur Deckung der mit dem Stromtransport verbundenen elektrischen Verluste.

Der Preis für den Netzzugang pro Monat ergibt sich als Summe der beiden Produkte

- "Monatshöchstleistung P" x "Leistungspreis LP" sowie
- "Monatsarbeit W" x "Arbeitspreis AP".

Monatsleistungspreissystem für den Zugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz

Spannungsebene der Entnahmestelle	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Spannungsebene HS	6,94	0,02
Umspannebene HS/MS	7,32	0,05
Spannungsebene MS	7,36	0,36
Umspannebene MS/NS	8,50	0,39
Spannungsebene NS	8,42	1,30

Liegt die Entnahmestelle im Mittelspannungsnetz und der Zählpunkt im Niederspannungsnetz, sind die Arbeitspreise für den Netzzugang zur Deckung der Verluste um 0,035 ct/kWh zu erhöhen.

Blindstrommehrverbrauch

Für entnommene Blindmehrarbeit ist ein Preis in Höhe von 0,92 ct/kvarh zu bezahlen. Die Blindmehrarbeit ist die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet. Die Blindstrommehrarbeit wird monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt. Einzelheiten werden vertraglich geregelt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Preisblatt 3

Preise für den Netzzugang bei Ausfall der Eigenerzeugung (Netzreserveleistung)

Kunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Netzreserveleistung bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlagen Reservestrom über das Netz der Süwag Netz GmbH beziehen möchten.

Die Netzreserveleistung kann jährlich einmal bis zur Höhe der Engpassleistung der Eigenerzeugungsanlage für ein Jahr bestellt werden. Die Preise für die Netzreserveleistung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Netzzugangspreise für Netzreserveleistung

Reserveinanspruchnahme			
	0 – 200 h/a	200 – 400 h/a	400 – 600 h/a
Entnahmestelle in der	[€/kW]	[€/kW]	[€/kW]
Spannungsebene HS	10,81	12,97	15,13
Umspannebene HS/MS	11,98	14,38	16,78
Spannungsebene MS	18,90	22,69	26,47
Umspannebene MS/NS	21,21	25,46	29,70
Spannungsebene NS	41,08	49,30	57,52

Diese Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

Für die im Rahmen dieser Reserveinanspruchnahme bezogene Arbeit werden für den Netzzugang die Arbeitspreise gemäß Preisblatt 1 bzw. Preisblatt 2 in Ansatz gebracht.

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Der Preis für leistungsgemessene Entnahmestellen setzt sich zusammen aus dem Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung. Die nachfolgend genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

1. Preise für Messstellenbetrieb

Für den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen durch die Süwag Netz GmbH gelten folgende Preise:

Messstellenbetrieb	
Mittelspannung inkl. Wandler und Kommunikationseinrichtung ¹⁾	346,92 €/Jahr
Niederspannung inkl. Wandler und Kommunikationseinrichtung ¹⁾	250,20 €/Jahr

¹⁾ Im Preis für den Messstellenbetrieb ist ein Betrag in Höhe von 80, 52 €/Jahr für eine Kommunikationseinrichtung und Beträge für Wandler in Höhe von 136,32 €/Jahr in der Mittelspannung und in Höhe von 13,08 €/Jahr in der Niederspannung enthalten.

2. Preis für Messung

Die Messung umfasst die Zählwerterfassung, sowie die Weitergabe der Daten. Für diese Leistungen der Süwag Netz GmbH wird folgender Preis berechnet:

Messung	
Zählstelle mit registrierender Leistungsmessung	61,44 €/Jahr

3. Preis für Abrechnung

Die monatliche Abrechnung der leistungsgemessenen Entnahmestellen umfasst im Wesentlichen die Abrechnungssystembereitstellung, die Plausibilisierung der Daten und die Bereitstellung der Zählwerte sowie die Rechnungslegung. Für diese Leistungen der Süwag Netz GmbH wird folgender Preis berechnet:

Abrechnung	
Zählstelle mit registrierender Leistungsmessung	287,88 €/Jahr

Preisblatt 5

Preise für Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung gemäß § 12 StromNZV

Die Süwag Netz GmbH verwendet für die Abwicklung der Stromlieferung an Letztverbraucher mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh vereinfachte Methoden (standardisierte Lastprofile). Bei diesen Entnahmestellen wird das Netzzugangsentgelt auf Basis der beim Kunden nachvollziehbaren Größe Jahresenergie ermittelt.

Da das Entnahmeverhalten des Kunden nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung der Energie durch den Lieferanten in das Netz der Süwag Netz GmbH anhand repräsentativer Standard-Lastprofile, d.h. im Voraus festgelegter fortlaufender 1/4-h-Werte. Je nach Bedarfsart werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet, um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens des Kunden zu erreichen.

Auf Wunsch des Letztverbrauchers kann im Einzelfall eine registrierende Leistungsmessung bei einer jährlichen Entnahme unter 100.000 kWh eingesetzt werden. Es kommen dann die entsprechenden Preisblätter 1 und 4 zur Anwendung.

Preise für den Netzzugang ohne registrierende Leistungsmessung

Grundpreis	21,90 €/Jahr
Arbeitspreis	4,45 ct/kWh

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung

Messstellenbetrieb Eintarifzähler	5,88 €/Jahr
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltgerät/Rundsteuergerät)	13,32 €/Jahr
Messung	1,92 €/Jahr
Abrechnung (jährlich)	14,28 €/Jahr

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung bei Verwendung eines Maximumzählers

Messstellenbetrieb	42,48 €/Jahr
Messung	1,92 €/Jahr
Abrechnung (jährlich)	14,28 €/Jahr

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Preisblatt 6

Preise für den Netzzugang von Entnahmestellen mit Wärmestromversorgung

Für die Entnahme von elektrischer Energie durch temperaturabhängige und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen aus dem Netz der Süwag Netz GmbH werden Lastprofile für Elektrospeicherheizungen (nur Nachtladung), für Elektrospeicherheizungen (Tag- und Nachtladung) und Elektrowärmepumpen in Ansatz gebracht. Das Lastprofilverfahren erfolgt nach dem vom Verband der Netzbetreiber (VDN) und der TU Cottbus erarbeiteten Verfahren. Für die Entnahme dieser temperaturabhängigen und unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen werden folgende Preise berechnet.

Preis für den Netzzugang

Arbeitspreis	1,50 ct/kWh
---------------------	--------------------

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Messstellenbetrieb (inkl. Tarifschaltgerät/Rundsteuergerät)	13,32 €/Jahr
Messung	1,92 €/Jahr
Abrechnung (jährlich)	14,28 €/Jahr

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Preisblatt 7

Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002

Zum 1. April 2002 trat das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft. Gemäß dem Gesetz werden die daraus entstehenden Mehrkosten als Zuschlagszahlung zu den Netzzugangspreisen in Ansatz gebracht.

Das Gesetz unterscheidet drei Letztverbrauchergruppen:

Gruppe	Kriterium	Höhe des Zuschlages bis zu 100.000 kWh	Höhe des Zuschlages über 100.000 kWh
A	Jahresverbrauch \leq 100.000 kWh	0,030 ct/kWh	-
B	Jahresverbrauch > 100.000 kWh	0,030 ct/kWh	0,030 ct/kWh
C	Jahresverbrauch > 100.000 kWh und Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr überstiegen vier Prozent des Umsatzes.	0,030 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüferattest nachzuweisen.

Die Höhe des Zuschlages für die ersten 100.000 kWh wurde von den Übertragungsnetzbetreibern ermittelt und gilt bundesweit einheitlich. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet die Höhe des Zuschlages jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Mehrkosten nach dem Gesetz werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.